zeichnung, wie man später noch einen Neubruch als ein Rott bezeichnete. Eine gleiche Bedeutung Ausroden hat „riuten", oberdeutsch: „reuten", welches Verbum in dem gen. Riudin steckt.

Ueber die ursprüngliche Größe von Altenrüthen, wieviel Höfe anfangs vorhanden waren, Bestimmtes läßt sich darüber nicht nachweisen. Bender (1. c. S. 118 ff.) möchte drei Haupthöfe (Curtes) annehmen, ohne aber aufklärendes Material über die dritte angenommene Curtis beizubringen.

Bestimmt nachzuweisen ist zunächst eine Curtis, welche dem Erzbischof von Köln zuständig war, auf deren Grunde auch die uralte Kirche stand und heute noch steht. Im Capitulare de partibus Saxonie, c. 15, wird bestimmt, daß 120 homines nobiles et ingenui et serviles eine Kirche dotieren sollen, u. a. mit einer Curtis, dem sog. Mansus dotalis. Als solche Curtis wurde nun nicht etwa einer der schon bestehenden Höfe geschenkt. Nein. Das Kirchengut wurde neu geschaffen. Nicht gab man Aecker aus der bestehenden Flur her. Diese blieben und von ihnen wurde der Zehnte an die betr. Kirche gegeben. Der Mansus dotalis war zehntfrei. Es müssen also gewisse abgabenfreie Grundstücke gewesen sein, worauf näher einzugehen hier zu weit führen würde.

Diese Curtis in Rüden war nun eine der wenigen Besitzungen, welche im Jahre 1072 der Kölner Kirche im heutigen Westfalen zuständig waren. Belehnt waren später mit derselben die Edelherren von Rüdenberg. Jacob de Susato berichtet, daß Erzbischof Philipp mehrere Curtes, u. a. auch die curtim in Rudino befestigt habe. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die dortige Burg errichtet. Sie lag südöstlich vom Kirchhof und der Ring derselben reichte über Süden hinaus bis an dem Widemhof (Pastorat). Ein Baumhof und Garten gehörten dazu. Ferner war damit verbunden eine große Schäferei (das Dorf wohlgemerkt hatte eine eigene Schäferei), und die hinzugehörigen Schafställe standen auf dem Kirchhof. Neben dieser „borg" oder dem sog. „Stenhus" lag der gen. Haupthof. Als dann nach der Gründung der Stadt Rüthen im Westen derselben auch schon bald eine Burg erstand, verlor die Burg in Altenrüthen ihre Bedeutung. Die Edlen von Rüdenberg wurden Burgmannen auf der neuen Burg. Sie verkauften ihr Besitztum in Altenrüthen an die von der Mollen, und von diesen erwarb den Haupthof die Stadt Rüthen im Jahre 1410 (cf. Historisches Archiv der Stadt Rüthen, Urkundenarchiv, Urk. Nr. 65, v. 2. Juli 1410). Die Burg wird als solche noch im 16. Jahrhundert erwähnt. Der Hof aber wurde immer mehr aufgeteilt, und im Jahre 1819 waren die Teilhöfe: der Schultenhof, Schelhenrich, Humpert, Aufers, Helmich, Glaen und Scheferjürgen.

Eine II. Curtis gehörte dem Grafen von Arnsberg. Es war dies der prinzipalste der ursprünglichen Höfe, bewohnt von der Familie de Ruden, von Ruden, welche den Arnsberger Adler im Wappenschilde führte. Ein Hasold de Ruden kommt schon im Jahre 1148 und 1150 vor. Ein Teil dieser Curtis war der später sog. Rüder Gut in der Altenrüthener Feldmark. Im Jahre 1652 u. a. wurde mit diesem Rüdergute, 8½ Morgen groß, belehnt der erbare Hermann Adams. — Die Familie von Ruden, von Rüden tat später Ritterdienste auf der Burg bei der Stadt, der sog. Rutenburg, und zog gleich den anderen Rittern danach in die Stadt selbst. Um 1518 taucht noch einmal ein Heinrich von Rüden in Rüthen auf. Seine adelige Stellung läßt vermuten, daß er vielleicht der letzte der Rüthener Linie dieses Geschlechtes war. Einer zweiten Linie derer von Rüden gehören die heute noch z. B. in Büren, Meerhof und Saarbrücken lebenden von Rüden an.

(Fortsetzung folgt.)

250 Jahre Wochenmarkt.

Schon im ersten Stadtrechtsprivileg hatte der Edle Herr Bernhard II. zur Lippe seiner Stadt Lippe gewisse Freiheiten für den Marktverkehr gegeben (§ 5); doch handelt es sich dabei lediglich um den Jahrmarktverkehr. In ältester Zeit wurde nur ein Jahrmarkt abgehalten, 1580 waren es schon vier; sie fielen auf Michaelis (29. September), dem alten Zins- und Zahltag, auf Martini (11. November), Innocentium (28. Dezember) und Donnerstag nach Sexagesimae. Am 19. September 1580 ersuchten Bürgermeister und Rat der Stadt den Kaiser Rudolf II. um Bestätigung ihrer Accise, ihres Zolles und Marktgeldes, sowie ihrer vier Jahrmärkte, doch scheint diese im Lippstädter Stadtarchiv (B III 45) noch vorhandene Urkunde gar nicht abgesandt worden zu sein, weil für Lippstadt nicht der Kaiser, sondern die Landesherren zuständig waren. Nach einem landesherrlichen Rezeß über das Lippstädter Gerichtswesen vom 15. Mai 1691 (§ 4) hatte Lippstadt sechs Jahrmärkte, nämlich auf Pfingsten, Margarethen (13. Juli), Michaelis, Martini, Weihnachten und Fastnacht, später, im 18. Jahrhundert, sogar acht Jahrmärkte, wie aus dem Departements-Bericht vom Jahre 1797 (§ 34) sich ergibt.

Von einem Wochenmarkte verlautet dagegen nichts. Ob ein solcher in älterer Zeit überhaupt nicht bestanden hat, wissen wir nicht. Ein Bedürfnis lag dafür allerdings nicht vor, war doch Lippstadt eine ausgesprochene Ackerstadt. Grundbesitzer waren die ersten und angesehensten Bürger; Bauern waren es, die der Stadt ihre breite, massige Bevölkerungsgrundlage lieferten, und Gewerbs- wie Handelsleute pflegten eifrig den Ackerbau. In dieser Tatsache wurzelt nach Maisch unser Recht, den arbeitenden Stadtbürger in erster Linie als Ackerbauer vorzuführen. Sahen doch diese erstgegründeten Städte umhegten Dörfern ähnlich wie ein Ei dem anderen, „vorn ein Mistchen und hinten ein Höschen". Und ihr Inneres verriet dem Wanderer die landwirtschaftliche Beschäftigung auf Schritt und Tritt. Wozu bedurfte es da eines Wochenmarktes? Jedermann war in der Lage, seinen Bedarf für den Haushalt aus eigenen Erzeugnissen zu decken. Gerade das Festhalten des ältesten Bürgertums an der Beschäftigung mit dem Reiche der Mutter Hertha, an der Urproduktion, verleiht ihm etwas Gesundes und Naturwüchsiges. Im Ackerboden liegen und gedeihen die Wurzeln der Volkskraft.

Andererseits erscheint es fast undenkbar, daß Lippstadt im Mittelalter keinen ständigen Wochenmarkt gehabt haben solle, während das damals viel kleinere Hamm seit „undenklichen Zeiten" „zwehn (2) wochentliche freie Marktage" hatte. Sollten die in § 5 des ältesten Stadtrechts erwähnten drei freien Tage der Woche Markttage gewesen sein? Nach dem schon angeführten Rezeß vom 15. Mai 1691 fielen diese drei freien Tage auf Sonntag, Montag und Donnerstag; doch scheint aus der Wahl der Tage und aus dem Zusammenhang sich zu ergeben, daß es sich nicht um Wochenmarkttage handelte, sondern um einen Verzicht des Landesherrn auf die Strafgelder, die von den an diesen Tagen verübten Uebertretungen zu zahlen waren. Jedenfalls scheint aus dem Fehlen jeglicher Nachrichten hervorzugehen, daß die Stadt im 16. und 17. Jahrhundert keinen Wochenmarkt hatte. Dasselbe wird von Hamm berichtet, wo der Wochenmarkt „bei diesen Zerruttungen gefahrlichen Läufen und fast langwierig leider anhaltenden Kriegsbeschwernussen" „in disordre, Veracht und Abgang gerathen", erst durch die Wochenmarktordnung vom 29. Sept. 1635 wieder eingerichtet wurde.

In Lippstadt wurde erst vor 250 Jahren (1676) ein Wochenmarkt eingerichtet, und zwar über die Köpfe der Landesherren hinweg. Der Graf Simon Henrich zur Lippe erhob entschieden Einspruch gegen diese Eigenmächtigkeit als gegen seine Landeshoheitsrechte verstoßend. Diese gingen sogar soweit, daß die Stadt ohne Genehmigung keinen Jahrmarkt auf einen anderen Tag verlegen durfte. So wurde beispielsweise im Jahre 1553 (3. Nov.) der Jahrmarkt, der bisher am 9. September abgehalten wurde, mit Erlaubnis der Landesherren Herzog Wilhelm V. von Cleve und Graf Bernhard VIII. zur Lippe auf den 26. Dezember verlegt. Am 29. November 1574 wurde dieser mit Erlaubnis des Herzogs Wilhelm auf den 28. Dezember gelegt, weil er das Weihnachtsfest störte. Graf Simon VI. zur Lippe gab nachträglich, am 21. Januar 1575, seine Zustimmung dazu. Ebenso wurde am 29. Mai und 17. Juli 1692 mit Einwilligung des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg und des Grafen Simon Henrich zur Lippe der Jahrmarkt vom 13. Juli auf den 24. August verlegt. Dasselbe geschah 1701 mit dem Jahrmarkt, der von Donnerstag vor Pfingsten auf Donnerstag nach dem Feste gelegt wurde.

In Bezug auf den eigenmächtig eingerichteten Wochenmarkt gaben die Landesherren dann auch nachträglich ihre Zustimmung, nachdem der Rat sich entschuldigt und erklärt hatte, er sei von der Garnison zur Einführung des Marktes gezwungen worden. So entwickelt sich seit nunmehr 250 Jahren an jedem Mittwoch und Samstag auf unserem Marktplatze das buntbewegte Bild, das dem Platze einen eigenartigen Reiz verleiht.



Nr. 10. 16. September 1926. 8. Jahrgang.

Wo die Wälder heimlich rauschen . . .

Durch die Morgenfrische tönt hell der erste Hahnenschrei. Leise klirrt mein Fenster. Während ich halb unbewußt in tiefen Zügen die köstliche, reine Luft atme, schweift mein Blick über die kleine stille, westfälische Stadt hinweg zu den waldbewachsenen, vom Morgennebel noch halbverschleierten Bergkuppen. Und sie locken und flüstern, die dunklen Wälder und ich winke ihnen zu und grüße sie und möchte hellauffauchzen: „Grüß' dich Gott, du schöner Wald!"

Und nun wandern wir dem Wald entgegen auf stillem Pfad. Das matte Blau des Himmels vertieft sich, eine seltsame Helligkeit liegt auf den Wiesen und Feldern und mit einem Male liegt das weite Land in Sonne getaucht vor uns. Hügelauf und hügelab geht es und die liebliche Feldsängerin, die Lerche, steigt singend in die Luft. In der Talsohle zieht plätschernd das Bächlein dahin, so tröstlich klingt sein munteres Geplauder. Blinkende Teiche schimmern in der Morgensonne und dahinter, nicht fern steht der Wald.

Tritt ein mit mir in den Hochwald, ich will dir die Schönheit meiner Heimat zeigen. Die Morgensonne umflimmert die braunen Stämme und huscht über den weichen Boden. Heiliges Schweigen. Doch horch! Ueber dir in den Wipfeln rauscht es, ein stilles heimliches Lied, und träumend lauschst du den unergründlichen Melodien. Dein Herz wird jung, dein Auge blank, während du auf weichen Pfaden dahinschreitest. Lichter wird das Waldesdunkel, wir treten hinaus und sehen Felder und Wiesen und ein anmutiges Dörfchen vor uns liegen und im Hintergrunde wieder Wald, der aus der Ferne fast blauschwarz herüberwinkt. Auf den Feldern ist schon der Bauer tätig, mit ermunterndem Zuruf treibt er sein Ochsengespann vorwärts. Der weißköpfige Bub, der neben den Tieren herläuft, sieht uns, als wir grüßend vorübergehen, mit ungeteilter Neugier nach. Wir wandern weiter.

Ein freundliches langgestrecktes Dörfchen nimmt uns auf und wir betrachten mit Wohlgefallen die schmucken Häuser, die zum Teil aus Fachwerkbau bestehen, nehmen die stille Poesie des erlenumsäumten Dorfteiches in uns auf und hören das zufriedene Schnattern der Gänse und Enten, die hier ihr Paradies haben. Hinter dem Dorfe dehnt sich ein fruchtbarer Wiesengrund die Talsohle entlang, zu beiden ansteigenden Seiten erhebt sich der Wald, ein anmutiges Bild.

Nicht stolze Berge, schroffe Schluchten bieten auf unserer Wanderung sich dem Auge dar, aber liebliche Täler, kanite Höhenzüge, von wo aus der entzückte Blick weit über sonniges Land und dunkle Wälder schweibt, tun sich vor uns auf.

Jetzt aber gehen wir über die schmale Brücke, die über den rieselnden Wiesenbach führt und steigen zwischen Himbeergesträuch hinan zum Walde. Erst schreiten wir durch die halbhohen Fichten und Kiefern, neben denen vereinzelt die silberweißen Stämme der Birken schimmern, aber dann tut sich wieder der Hochwald auf und ein Weg führt hindurch, der an den Säulengang eines Domes gemahnt. Hoch noch über uns tun sich die dunklen Wipfel der uralten Bäume zusammen und den eintretenden Wanderer empfängt ein andächtig ernster Schauer, eine stillselige Feierlichkeit, als trete er in heilige Hallen. Schweigend wandern wir diesen köstlichen Weg, da uns jedes Wort zu alltäglich dünkt, unsere Gefühle auszudrücken. Dann treten wir wieder hinaus aus dem Wald ins freie Land, wo die Blumen blühen am sonnigen Hang. Vorbei geht es an der klappernden Waldmühle, vor der als Wahrzeichen große Mühlsteine liegen.

Wir gehen dem munteren Bache nach, der uns nach kurzer Zeit wieder nach einer Mühle führt.

Hier halten wir Rast, da neben dem Sägewerk eine Gastwirtschaft besteht. Wir sitzen in dem geräumigen Zimmer, erquicken uns an Speise und Trank und lassen den Blick ausruhen auf dem saftiggrünen, waldumschlossenen Wiesengrund, der sich vor unserem Fenster ausbreitet. Gestärkt wandern wir weiter, immer den plätschernden Bach mit den Erlen- und Haselnußgebüschen neben uns, zur linken und zur rechten den ansteigenden Wald.

Ein fröhliches Wanderlied auf den Lippen, so ziehst du dahin, von Herzen fröhlich macht dich das Schauen der schönen deutschen Heimat. Und darum, bist du einmal bedrückt und von Sorgen bekümmert, so nimm den Wanderstab und ziehe dahin, wo „die Wälder heimlich rauschen . . ." Und schaust du die Schönheit, die Innigkeit deutscher Lande, so wird dein Herz ganz erfüllt von einer großen Liebe, und du selbst wirst groß und frei dabei, denn nichts Kleines hat daneben mehr Platz.

Und du nimmst heim mit dir die Erinnerung an sonnendurchwebte Fluren, plätschernde Bächlein im tief ernsten Wald, lustigen Finkenschlag und leise rauschenden Winden . . . Den dunklen Wäldern, die wechselnd mit sanften Triften und anmutigen Dörfern und Städtchen sich über Berg und Tal ziehen, rufen wir noch einmal jubelnd zu: „Grüß dich Gott, du schöner Wald!"

Der Urnenfriedhof bei Böbbinghof.

Fundbericht.

Am 15. Juni meldete Verwalter Flüchter vom Gut Böbbinghof (westlich Lippstadt), daß man beim Sandgraben auf eine Urne gestoßen sei und sie wohlerhalten geborgen habe. Der Unterzeichnete begab sich darauf in Begleitung der Herren Landrat Dr. Frhr. Raitz v. Frentz, Regierungsassessor Dr. Gilka, Bürgermeister Holle, Amtmann Mauer und Kreistagsabgeordneter Rechtsanwalt Schulte zur Fundstelle. Diese liegt etwa 250 Meter östlich vom Hof Böbbinghof. Dort zieht sich in West-Ostrichtung ein Hügelrücken entlang, der vom Böbbinghof aus, zweifellos schon vor langer Zeit, bis auf 200 Meter vom Hofe ab bereits abgetragen ist. Der Hügelzug ist ein Glied in der Dünenkette, die sich auf dem ganzen rechten Ufer der Lippe entlang zieht bis hinauf in die Gegend von Boke. Die Hügel bestehen aus reinem, feinem, hellgelben Sande. Die obere Schicht von rund 1 Meter Stärke zeigt, von der unteren klar abgesetzt, durch ihre dunklere Farbe und etwas mehr humose Zusammensetzung, daß sie Waldwuchs getragen hat, wie noch heute.

Wegen seiner Reinheit und Feinheit wird der Sand dieser Hügel mit Vorliebe als Bausand gebraucht. Bei der Anlage eines Weges vom Böbbinghof nach Osten zur Landstraße hat man nun, nach Mitteilungen des Verwalters Flüchter, schon früher mehrere Urnenfunde gemacht und zwar in einer etwa 80 Meter weiter östlich und nördlich gelegenen Fortsetzung des Dünenhügels. Bei diesen Urnen, die zum Teil nach Paderborn in das dortige Altertumsmuseum gekommen sind, wurden auch einige „Tränenkrüglein" mit angetroffen, sonstige Beigaben aber nicht gefunden.

Auch beim jetzigen Sandaushub war man schon mehrere Wochen vorher auf eine Urne „I" gestoßen, die beim Herausnehmen zerbrach. Der Boden und einzelne Teilstücke, jedoch keine Randstücke, vermischt mit wenigen Resten verbrannter Knochen, konnten dem Heimatmuseum in Lippstadt zugeführt werden, die übrigen Stücke waren gelegentlich von Besuchern in Böbbinghof mitgenommen worden.

An diesem Tage (15. 6.) war man wieder auf eine Urne (II) gestoßen. Die Fundstelle lag nach den Feststellungen des Unterzeichneten etwa 2 Meter östlich vom Fundort der vorherigen Urne und, wie bei dieser, etwa 2 Meter tief genau unter der Kuppe des Hügels. Beim Eintreffen des Unterzeichneten war das Gefäß bereits vollständig freigelegt, von seinem Fundplatz entfernt, und auch der umgebende Sand fortgeräumt worden. Eine Untersuchung der Fundumstände war somit nicht mehr möglich. Die Urne war auch bereits entleert und nur die gröbsten Knochen des Inhalts wieder hineingetan. Nach Angabe des Finders, Arbeiters Littmeier, und der anderen Arbeiter war das Gefäß ohne Deckel. Der Inhalt hatte aus Sand, im unteren Teil aus Asche, und im ganzen aus verbrannten Knochen bestanden. Kleinere Gefäße oder sonstige Beigaben wurden weder neben, noch in der Urne gefunden.

Die Urne II, die ihrer Form nach der späten Bronzezeit oder der Latenezeit angehören dürfte, ist sehr sorgfältig mit der Hand gearbeitet, außen hell-rötlich gelbbraun, innen dunkelgrau, die Scherben innen schwarz mit feinen weißen Quarzkörnchen durchsetzt und nur schwach gebrannt. Die Maße sind: Ganze Höhe 24,5 Ztm., Höhe bis zur Ausbauchung 18 Ztm., Durchmesser des Bodens (außen) 10,5 Ztm., der Oeffnung 15,5 Ztm., Umfang der Ausbauchung 92 Ztm. Der obere Rand des Gefäßes ist glatt, der Boden flach, ohne Bodenring, Verzierungen irgendwelcher Art sind nicht vorhanden. Der obere Teil des Bauches vom Rande bis zum Knick ist gut geglättet, der untere Teil rauh.

Die Urne konnte fast vollständig unverletzt geborgen werden.

Am 28. Juni wurde wiederum ein neuer Urnenfund gemeldet, und der Unterzeichnete begab sich in Begleitung der Herren Regierungsassessor Dr. Gilka und Bürodirektor Stechr (der Herr Landrat befand sich auf Urlaub) zur Fundstelle. Obwohl der Unterzeichnete bei seinem früheren Dortsein gebeten hatte, im Falle eines neuen Urnenfundes sofort mit der Weiterarbeit aufzuhören, hatten die Leute bereits allen über der Urne (III) befindlichen Sand entfernt und auch im übrigen das Gefäß völlig freigelegt. Eine Untersuchung der Fundstelle war infolgedessen auch dieses Mal nicht möglich. Der Unterzeichnete stellte jedoch fest, daß der anstehende Sand eine dunklere, nach unten spitz zulaufende Stelle aufwies. Die neue Urne III war etwa 2 Meter östlich vom Fundort der anderen (II) angetroffen worden, und der Sandaushub war inzwischen weitere fast 2 Meter nach Osten vorgeschritten. Da hier noch eine Urne zu vermuten war, wurde noch etwa 20 Ztm. von der Sandbank abgestochen, dabei erwies sich die dunkle Stelle als ein ausgefüllter Trichter, dessen Färbung oben mattgrau, nach unten immer dunkler war und nahe der Spitze in fast völliges Schwarz überging. Der untere Teil zeigte völlig den Charakter einer Mischung von Sand mit Asche und Holzkohle. Da die dunkle Färbung der Trichterfüllung erst unterhalb der humosen Schicht bemerkbar wurde,, ist die Annahme gerechtfertigt, daß diese Schicht erst übergeweht ist, nachdem die Bestattung bereits erfolgt war. Dafür spricht auch die große Tiefe von 2 Meter, in der Urne I, II und IV angetroffen wurde.

Der angetroffene Brandtrichter hatte oben 1,80 Meter Durchmesser, und war vom oberen Rande der hellen Sandschicht ab ca. 0,70 Meter tief. Unmittelbar unter seiner Spitze wurde die gesuchte Urne freigelegt. Diese Urne IV unterscheidet sich von Urne II durch andere Form, größere Höhe und schlankeren Bau. Ihre Maße sind: Ganze Höhe 31 Ztm., Höhe bis zur Ausbauchung 23 Ztm., Durchmesser des Bodens (außen) 12 Ztm. der Oeffnung 21 Ztm. Umfang der Ausbauchung 90 Ztm. Verzierungen sind auch hier nicht vorhanden. Der obere Rand ist glatt, leicht nach außen gebogen. Nahe dem oberen Rande ist der Ton etwas geglättet, im übrigen aber die Oberfläche etwas rauher als bei Urne II. Auch Urne IV war ohne Deckel und ohne Beigaben, mit Sand und verbrannten Knochen gefüllt. Das gänzliche Fehlen von Kohlestückchen spricht dafür, daß die Leiche beim Verbrennen nicht mit dem Holz in Brührung gekommen ist.

Urne III, zu deren Bergung nunmehr geschritten wurde, war vollständig in kleine Stücke zerbrochen. Es gelang aber, 59 Einzelstücke zu bergen, die, nach langwieriger Arbeit eine Rekonstruktion der Form des Gefäßes ermöglichten, obwohl noch ein größerer Teil fehlt. Diese Urne unterschied sich schon durch den Fundort von den übrigen. Sie wurde in wenig mehr



als 1 Meter Tiefe angetroffen, muß also damals dicht unter der Oberfläche beigesetzt worden sein, stand aber in einer Reihe mit den anderen und hielt auch nach beiden Seiten die festgestellte Entfernung von 2 Meter. Auch in Form und Größe unterscheidet sie sich von den übrigen, vor allem aber durch ihren mit Fingereindrücken verzierten Rand. Der Boden ist flach, ohne Randwulst und mißt 9,5 Ztm. im Durchmesser. Gesamthöhe 21 Ztm., Durchmesser am oberen Rande ca. 17 Ztm. 8 Tage später wurden nochmals Urnenscheiben gefunden, jedoch einige wenige. Die betreffende Urne V war durch die Wurzeln eines Baumes gesprengt und die Stücke weit auseinander getrieben worden. Sie hatte nur 1 Meter tief gestanden.

Zu dem beifolgenden Bilde der Urnen ist noch folgendes zu bemerken:

Es handelt sich bei den Urnenfunden offenbar um die Aufdeckung eines Urnenfriedhofes, zu dem auch die schon vor 15 Jahren gefundenen Urnen gehörten. Die technische Ausführung der Urnen zeigt eine von Stück zu Stück fortschreitende Vervollkommnung in umgekehrter Reihenfolge der Auffindung (von V bis I) sowohl in Brand, wie in Material und dessen Verarbeitung.

Urne V ist außen sehr rauh und grob und zeigt einzelne große bis zu 7 Millimeter starke Quarzstücke von Rosafarbe und ist sehr schwach gebrannt.

Urne IV ist außen weniger grob, aber noch stark rauh, etwas besser gebrannt und zeigt in Material kleinere (ca. 1 Millimeter) weiße Quarzstücke.

Urne III ist ebenso rauh, enthält aber noch kleinere Quarzstückchen.

Urne II zeigt nur in der Gefälligkeit der Form noch mehr Vollkommenheit. Der Quarz tritt nur in kleinen Pünktchen auf.

Urne I wie vor.

Friedrich Köhler.

Die Markendörfer der Rüther und Mister Mark.

Von Dr. Franz Wiegener.

I.

Der heutige Rüthener Stadtforst wie auch die Waldungen der Gemeinden Altenrüthen, Meiste und Kneblinghausen bildeten ehedem die Markenwaldungen der Rüther und Mister Mark, diese östlich der Biber, jene westlich davon gelegen. Die Markenberechtigten, die Genossen der Rüther und Mister Markgenossenschaft, wohnten in zahlreichen Dörfern, die den Waldungen nördlich vorgelagert waren und sich bis zur Haar hin ausdehnten. Auch nach der Gründung der Stadt Rüthen blieben die Marken von Rüden (Rüthen) und Miste (Meiste) weiter bestehen und wurden weiter in der hergebrachten Weise verwaltet; nur der Kreis der an den Nutzungen der Marken Teilnehmenden wurde erweitert, indem jetzt alle Bürger zu den Nutzungen zugelassen wurden.

So geringfügig diese Tatsache nun auf den ersten Blick erscheint, so enorm war sie in ihren Auswirkungen. Sie war der Anfang vom Ende der Markgenossenschaften. Ein Auflösungsprozeß bereitete sich vor, welcher die innere Zersetzung der Markgenossenschaften, wenn auch langsam, so doch mit sicherem Ziele herbeigeführt hat. Das Endresultat dieser Vorgänge haben wir in den heutigen Verhältnissen vor uns. Die alten Eignerinnen der Rüther und Mister Mark, die Markgenossenschaften sind verschwunden. An deren Stelle sind Gemeindeverbände getreten: die Stadt Rüthen und die Gemeinden Altenrüthen, Meiste und Kneblinghausen. Die beiden Marken sind in der zu Anfang genannten Weise aufgeteilt.

Diese Entwicklung als solche soll hier nicht weiter besprochen werden. Wir wollen uns nur beschäftigen mit einigen ganz äußerlichen Vorgängen, mit äußeren Veränderungen in den Bezirken der Markgenossenschaften, welche durch die Gründung der Stadt Rüthen hervorgerufen wurden. Es ist das Verschwinden vieler alter Dörfer und deren Aufgehen in der neuen Stadt. Immer leerer wurden die Fluren nach der Stadtgründung; was sie belebte, die vielen kleinen Dörfer, sie verschwanden von der Bildfläche. Diese verschwundenen Dorfschaften wieder ausfindig zu machen, wird eine ebenso dankbare Aufgabe sein wie ein kurzes Eingehen auf die älteste Geschichte dieser und der heute noch bestehenden in Frage kommenden Dorfschaften.

I. Die Rüther Mark.

Das älteste und heute allein noch bestehende Dorf der Rüther Mark ist Ruden, heute Altenrüthen.

Die erste Erwähnung von Altenrüthen finden wir in dem alten Propsteiregister der Abtei Werden zum Jahre 793 ff. (cf. Seibertz, U.-B. II. Nr. 1060, 793 ff., S. 417). Es heißt dort: In Ruethe uel iuxta quidam iutor zij den. soluens et quidam viij den. soluens." Ruethe kann nur Rüden-Altenrüthen sein; denn es wird zusammen genannt mit Gesike-holthusen, Suosat und Wirla.

In den Traditionibus Corbejensibus sodann kommt ein Riudin in der „marca Riudiana" vor, wo um 877 dem Kloster Corvey unter dem Abte Thankmar Güter geschenkt wurden. Ueber dieses Riudin ist eine kleine Kontroverse entstanden. Falke (Trad. corbej. p. 507) versteht hierunter Groß- und Klein-Rhuden an der Nette bei Seesen. Der Ansicht Falkes tritt auch v. Wersebe (Beschreibung der Gaue zwischen Elbe usw., S. 184) bei, indem er Riudin in den pagus Ambergo verlegt. Der Ansicht Falkes tritt dann Dr. H. Dürre „Die Ortsnamen der Traditiones Corbejenses. Erläuter. (Zeitschrift usw. Bd. 42,2 S. 28) entgegen, indem er erklärt, daß mit Riudin ebensogut Altenrüthen bei Rüthen gemeint sein könne. Dürre weist auch ferner nach (eod. 1. c. S. 29), daß das Radi der Traditiones nicht Rüthen, sondern das waldeckische Städtchen Rhoden, westlich von Warburg sei. (Vergl. auch Wigands Archiv II. S. 150.) Den Vorzug wird man der Ansicht Wersebe's geben müssen, zumal diese auch auf ein gleichnamiges Rittergeschlecht de Riudin gestützt wird, welcher Name in hiesiger Gegend nicht vorkommt. Auch alter Corvey'scher Güterbesitz ließ sich bislang in Altenrüthen und Umgegend nicht nachweisen. Corvey hatte zwar in Drewer Besitzungen. Bei Fahne, I. B. Meschede, S. 139 (Urk. v. 1492, Mai 13) heißt es: „Das von Lypold v. Meschede nachgelassene Corvey'sche Lehngut zu Drever, im Kirchspiel Altenrüthen". Dieses Lehngut hat aber Corvey erst 1230 bekommen; denn im August 1230 (cf. Westf. U.—B. I. S. 119/20, Nr. 180) ging zu Soest das Kloster Corvey ein Schutzverhältnis ein mit dem Erzbischof von Köln. Corvey trat die Hälfte von Marsberg an letzteren ab, behielt selbst nur die Propstei. Der Erzbischof dagegen verpflichtete sich zu folgenden Gegenleistungen: „Nos autem in restaurum jam dicte medietatis montis cum consilio priorum et consensu capituli ecclesie majoris curtim in Driuere ecclesie Corbeygensi' cum omni jure contulimus perpetuo possidendum."

Weiter kommt Altenrüthen sodann vor im Jahre 1072 als Ruothino. In diesem Jahre dotierte Erzbischof Anno der Heilige nämlich das neu gegründete Kloster Grafschaft u. a. auch mit der Kirche in Ruothino samt ihren Einkünften. (Seibertz, U.—B. I. S. 32, J. 1072). Dieses Ruothino wird dann unter Erzbischof Friedrich I. (1101—1131) als Rudin bezeichnet (eod. 1. c., S. 65, J. 1101—1131).

Um 1150 kommt schon der Name Ruden vor. (Seibertz, Diplom. Familiengeschichte, S. 47 u. Bender, Rüden, S. 481.)

Später ist noch einmal von Altenrüthen als Rudino die Rede. Jacob de Susato berichtet nämlich, daß Erzbischof Philipp mehrere Curtes, u. a. auch die „curtim in Rudino" befestigt habe. Seibertz, Quellen, I. S. 182; vergl. auch Barthold, Soest, S. 72 ff. u. Seibertz, L. — u. R. — Geschichte, II. S. 421, Anm., 116.)

Im Jahre 1200 schließlich finden wir die Bezeichnung Ruden und Ruthen zugleich (Seibertz, U.—B. I. S. 154, Nr. 113). In dieser Urkunde ist die Rede von einem Gerhardus de Ruthen wie auch von der Stadt, welche der Erzbischof „apud Ruden pro pace terrae de novo" errichtet hatte.

Im Jahre 1202 (Seibertz, U.—B. I. S. 158. Nr. 116) wird weiter neben dem „oppidum Ruden" noch die „villa Ruden" erwähnt. Im Jahre 1232 aber schon (cf. eod. 1. c. S. 253, Nr. 198) spricht man von der Kirche in Aldenruden, und seitdem finden wir nur noch die Bezeichnung Altenrüden, Altenrüthen. Ein diesem ähnlicher Wechsel in der Ortsbezeichnung fand später statt bei Belecke—Altenbelecke und Warstein—Altenwarstein.

Ruethe, Ruothino, Rudin, Ruden, Rudino, Ruthen — woher diese Bezeichnungen? Was bedeuten sie? — Eine Rodung, ein Rott ist die einzigste mögliche Antwort. Alle diese Formen führen zurück auf das Zeitwort: „reuten", später verdrängt durch „rotten", „roden" — ausroden, urbarmachen. Ruethe usw., eine Rodung im Urwalde, ähnlich führte die diese Be-